

Auszug
aus dem Protokoll der
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 19.01.2026

Top 4 Haushaltssatzung 2026/2027
BV/2025/080

Vor der Beratung der Beschlussvorlage werden drei Anträge der Fraktionen behandelt:

1.)

Haushaltsbegleitbeschluss zur Haushaltssatzung 2026/2027 Antrag der CDU-Fraktion

Herr Jan Lüchau trägt den Antrag vor und bittet um Zustimmung.

Die Bürgermeisterin begrüßt den Haushaltsbegleitbeschluss in fast allen Punkten. Zu weiteren Einsparungen bei den Personalkosten gibt sie zu bedenken, dass das zu einem Leistungsabbau, insbesondere bei den freiwilligen Leistungen, führen wird.

Herr Barop sagt, die SPD-Fraktion empfiehlt, den Straßenbau aus dem Haushalt herauszunehmen und nur noch zu sanieren, wenn Fördermittel vorhanden sind. Die Reduktion der Personalkosten dürfe keine Entlassungswelle auslösen. Der Antrag der CDU-Fraktion lasse vieles offen. Grundsätzlich plädiert er aber auch für einen Haushaltsbegleitbeschluss, der gemeinsam vorangetrieben wird.

Frau Süß bemängelt, dass der Antrag der CDU-Fraktion erst kurz vor den Fraktionssitzungen zugestellt wurde und deshalb nicht abschließend diskutiert werden konnte. Sie beantragt die Vertagung, weil sie für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sonst heute dagegen stimmen müsste. Grundsätzlich unterstützt sie Herrn Barop.

Frau Blasius hat Probleme mit den Konzepten VHS/Musikschule/Stadtbücherei. Sie würde gerne die einzelnen Anträge beraten.

Für Frau Schilling hört sich das sehr nach Vertagung an. Die FDP-Fraktion hätte über den Gesamtantrag heute abgestimmt, allerdings in Einzelabstimmung.

Frau Drewes sagt, dass auch die WSI-Fraktion den Antrag noch nicht sehr ausführlich diskutiert habe. Sie hat einen anderen Ansatz und hält einen Doppelhaushalt vor der Kommunalwahl für schwierig. Auch müsse sich die Politik intensiv dem Thema Interne Leistungsverrechnung widmen, speziell bei der VHS und der Musikschule. Der „Wasserkopf“ müsse reduziert werden. Zunächst müsse umgesetzt werden, was schon beschlossen ist. Die WSI-Fraktion wird dem Antrag heute nicht zustimmen.

Herr Jan Lüchau hat die Erwartungshaltung, dass im Februar über den Haushalt beschlossen wird. Er hat erkannt, dass der Antrag der CDU-Fraktion in Teilen falsch verstanden wurde und wird nachbessern. Das mache den Antrag selbst aber nicht falsch.

Herr Baars sagt, es gehe nicht um die 30.000 €. Damit erwecke die CDU-Fraktion einen falschen Eindruck. Es gehe um die Summe, die als Investitionssumme dahinterstehe. Die SPD-Fraktion habe im Planungsausschuss einen Gegenantrag gestellt, die VHS auf dem Möller-Gelände unterzubringen.

Nach dieser Diskussion stellt der Vorsitzende einen Vertagungsantrag in den nächsten HFA.

Abstimmungsergebnis zum Vertagungsantrag in den nächsten HFA:

Einstimmig

Abstimmung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	11	0	0
CDU-Fraktion	4	0	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	3	0	0
SPD-Fraktion	2	0	0
WSI-Fraktion	1	0	0
FDP-Fraktion	1	0	0

2.)

Antrag der WSI-Fraktion auf Einzelhaushalt für 2026

Frau Drewes bringt den Antrag der WSI-Fraktion ein.

Die Bürgermeisterin berichtet von einem stetigen Austausch mit der Kommunalaufsicht. Sie verdeutlicht die Vorteile eines Doppelhaushaltes.

„Gerade weil wir unter einem großen Defizit und Investitionsstau leiden, bietet der Doppelhaushalt die Chance, aus dem jährlichen Krisenmodus auszubrechen.

Er zwingt zu mehr Disziplin, langfristigem Denken und schafft die Planungsruhe, die wir für eine nachhaltige Sanierung brauchen.

1. Haushaltskonsolidierung & Defizitbekämpfung

- Mehrjährige Planungssicherheit:

Es werden verbindliche Eckwerte für zwei Jahre festgelegt. Das verhindert bestenfalls das jährliche „Nachjustieren“ und schafft Stabilität in unsicheren Zeiten.

- Gezielte Sparprogramme über zwei Jahre: Es können Konsolidierungsmaßnahmen (z.B. Raumdoppelnutzung, Zusammenlegen von Einrichtungen, weitere Effizienzprogramme) über einen längeren Zeitraum gesteuert werden.

- Bessere Verhandlungsbasis: Gegenüber Dienstleistern, Verbänden bessere Argumentationsgrundlage mit einem abgestimmten Zwei-Jahres-Plan, nicht mit jährlichen Ad-hoc-Entscheidungen.

2. Sanierungsstau systematisch angehen

- Projektbindung: Es können dringende Investitionen (Schulen, Sporthallen, Straßen) für zwei Jahre verbindlich eingeplant und priorisiert werden. Das verhindert, dass Mittel im nächsten Jahr wieder gestrichen werden.

- Kredit- und Fördermittelplanung: Für größere Sanierungsprojekte können Kreditaufnahmen und Fördermittelanträge über zwei Jahre synchronisiert werden - Banken und Fördergeber schätzen diese Planungssicherheit.

- Bauphasen realitätsnah steuern: Viele Sanierungen dauern länger als ein Jahr. Der Doppelhaushalt erlaubt eine realistischere zeitliche und finanzielle Ausrichtung.

3. Politische & administrative Entlastung

- Entlastung der Gremien:

Der Haushaltsberatungs-marathon im Rat findet nur alle zwei Jahre statt. Das gibt Ihnen und der Verwaltung mehr Zeit für die Umsetzung und Kontrolle.

- Strategische statt operative Diskussion:

Der Rat debattiert nicht jährlich über kleinste Posten, sondern kann sich auf grundsätzliche Weichenstellungen konzentrieren und in eine strategische, zukunftsorientierte Auseinandersetzung gehen.

- Verwaltungsressourcen schonen:

Die aufwändige Haushaltserstellung (inkl. Feinplanung aller FDs) reduziert sich. personelle Kapazitäten werden für die Umsetzung frei.

4. Transparenz & Bürgervertrauen stärken

- Langfristige Kommunikation: Sie können der Bürgerschaft klare Zwei-Jahres-Perspektiven vermitteln („In diesen beiden Jahren sanieren wir X, im nächsten Doppelhaushalt folgt Y“).

- Glaubwürdigkeit: Ein durchdachter Zwei-Jahres-Plan signalisiert, dass die Stadt ihre Probleme strukturiert und vorausschauend angeht - wichtig für das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit.

5. Flexibilität bei gleichzeitiger Verbindlichkeit

- Nachtragshaushalt bleibt möglich: Bei unvorhergesehenen Ereignissen (Fördergelder, Krisen) kann einen Nachtragshaushalt für das zweite Jahr vorgelegt werden. Die Grundstruktur bleibt aber stabil.“

Herr Barop beantragt auch hier Vertagung, weil er weitere Beratung für notwendig hält. Er hatte vorgeschlagen, einen Beschluss zu fassen, ob überhaupt ein Doppelhaushalt erstellt werden soll. Das sei nicht erfolgt.

Frau Süß bestätigt, dass sich ihre Fraktion auch zunächst über den Doppelhaushalt gewundert habe, unterm Strich aber nun doch Vorteile darin sieht. Auch jetzt gibt es wieder ausgiebige Debatten und vieles deutet auf eine lange haushaltslose Zeit hin. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind mit einer Vertagung einverstanden, würden ansonsten heute dagegen stimmen.

Herr Jochen Lüchau versteht die Diskussion nicht. Dadurch werde so viel Zeit gebunden. Herr Jan Lüchau vermutet eine Spiralwirkung, weil die Haushaltsbeschlüsse immer später gefasst werden. Es könne doch immer noch mit Nachtragshaushalten nachgesteuert werden.

Frau Schilling sieht darin kein Einsparpotential, aber dafür gibt es andere Vorteile.

Nach dieser Diskussion wiederholt der Vorsitzende den Antrag der SPD-Fraktion auf Vertagung in den nächsten HFA.

Abstimmungsergebnis zum Vertagungsantrag in den nächsten HFA:

Einstimmig

Abstimmung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	11	0	0
CDU-Fraktion	4	0	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	3	0	0
SPD-Fraktion	2	0	0

WSI-Fraktion	1	0	0
FDP-Fraktion	1	0	0

3.)

Haushaltsansatz 1110201 / 7831000 Inventaranschaffung > 1.000 EUR

Konzeptdarstellung / Sperrvermerk Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen findet diesen Haushaltsansatz extrem hoch und bittet darum, transparent zu machen, wie sich die 100.000 € zusammensetzen. Sie ist grundsätzlich für das Streamen.

Herr Jan Lüchau unterstützt das.

Er erinnert an die von der CDU-Fraktion vorab gestellte Frage zum Produkt „Strategische IT“ - Ertüchtigung Ratssaal/Videostreaming (18.000 €), ob es zu dieser Maßnahme bereits konkrete Überlegungen innerhalb der Verwaltung gibt, die im Jahr 2026 an die Politik herangetragen werden sollen? Wenn ja: Welche Maßnahmen werden aktuell geprüft?

Die Erste Stadträtin erläutert, dass die Haushaltsmittel vorsorglich bereitgestellt wurden. Anmerkung der Verwaltung: Die Antwort ist dem Fragenkatalog zum Haushalt beigelegt.

Nach dieser Diskussion stellt der Vorsitzende einen Vertagungsantrag in den nächsten HFA.

Abstimmungsergebnis zum Vertagungsantrag in den nächsten HFA:

Einstimmig

Abstimmung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	11	0	0
CDU-Fraktion	4	0	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	3	0	0
SPD-Fraktion	2	0	0
WSI-Fraktion	1	0	0
FDP-Fraktion	1	0	0

4.)

Haushaltssatzung 2026/2027, BV/2025/080

Herr Jan Lüchau stellt Fragen zu den Erbbauanträgen und zur 20%igen Sperrung der Haushaltsansätze. Die Fragen werden direkt beantwortet.

Frau Heyer hatte im letzten BKS gefragt, ob die Fragen zum Haushalt veröffentlicht werden können.

Die Verwaltung prüft, ob die Fragen vertraulich sind.

Frau Heyer ergänzt, dass einige Fragen noch nicht beantwortet und nicht alle Fachbereiche einbezogen wurden. Sie fragt, wann das passiert.

Die Verwaltung wird das klären.

Der Vorsitzende bittet, die unbeantworteten Fragen noch einmal zu schicken.

Frau Blasius hat Fragen zur Gewerbesteuer und zu den Transferüberweisungen, die der Fachdienstleiter Finanzen direkt beantwortet.

Abschließend stellt der Vorsitzende einen Vertagungsantrag für die BV/2025/080 Haushaltssatzung 2026/2027 in den nächsten HFA.

Abstimmungsergebnis für den Vertagungsantrag:

Einstimmig

Haushaltsbegleitbeschluss zur Haushaltssatzung 2026/2027

Die Ratsversammlung der Stadt Wedel möge beschließen:

1. Ziel eines defizitfreien Haushalts 2028

Die Ratsversammlung bekräftigt das Ziel, zum Haushaltsjahr 2028 einen defizitfreien Haushalt zu beschließen.

2. Auftrag zur Identifizierung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Konsolidierungsmaßnahmen zur Reduzierung des strukturellen Defizits zu identifizieren und der Ratsversammlung sowie dem **Haupt- und Finanzausschuss** hierzu spätestens bis zum Ende des 4. Quartal 2026 einen schriftlichen Vorschlag („**Haushaltssicherung 2028 II**“) vorzulegen, der zusätzliche Maßnahmen enthält oder die bestehende Haushaltssicherung 2028 so nachschärft, dass die Zielsetzung gemäß Punkt 1 erreicht werden kann.

3. Konzepte für Stadtbücherei, Musikschule und Volkshochschule (VHS)

Die Verwaltung wird beauftragt, für die **Stadtbücherei**, die **Musikschule** und die **Volkshochschule (VHS)** jeweils ein Konzept zu erarbeiten, das das Ziel verfolgt, einen **Kostendeckungsgrad von 80 % der laufenden Betriebs- und Personalkosten** (also vor Interner Leistungsverrechnung ohne Berücksichtigung der Gebäude- und Bauunterhaltungskosten) zu erreichen.

Die Verwaltung legt der Ratsversammlung die Konzepte für Stadtbücherei, Musikschule und VHS **spätestens bis zum Ende des 2. Quartal 2026** zur Beratung und Beschlussfassung vor.

4. Szenario zur Reduzierung der Personalkosten ab Stellenplan 2028

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Personalkosten des Jahres 2026 ein Konzept bzw. Szenario zu erarbeiten, das darstellt, wie die Stadtverwaltung **ab dem Stellenplan 2028 mit 10 % geringeren Personalkosten** gegenüber dem Niveau 2026 arbeiten kann. Das Szenario ist dabei insbesondere darauf auszurichten, die Reduzierung

der Personalkosten **nicht pauschal**, sondern **strukturell** zu erreichen, etwa durch eine Überprüfung von Aufgaben, Standards und Leistungsumfängen, eine klare Priorisierung gesetzlicher gegenüber freiwilligen Aufgaben, organisatorische Anpassungen und Prozessoptimierungen, den gezielten Einsatz von Digitalisierung und Effizienzsteigerungen, die Nutzung interkommunaler Kooperationen sowie durch natürliche Fluktuation und altersbedingte Abgänge.

Es sind dabei konkret die Aufgaben und Stellen zu benennen, die wegfallen würden, und die sich daraus ergebenden Konsequenzen/Folgen für Bürger und Unternehmen sowie die jeweils zu erwartende Einsparung (brutto), also unter Benennung einer ggf. zwingend notwendigen externen Aufgabenerledigung.

Das Konzept ist so zu erarbeiten, dass es im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanberatungen 2028 in der Ratsversammlung beraten und, ganz oder in Teilen, beschlossen werden kann.

5. Kompensation neuer freiwilliger Leistungen

Die Ratsversammlung beschließt, dass die Einführung neuer freiwilliger Leistungen oder die Ausweitung bestehender freiwilliger Leistungen ab sofort nur noch zulässig ist, wenn diese **vollständig und dauerhaft durch eine „echte“ Kompensation** gegenfinanziert werden.

Eine „echte“ Kompensation liegt nur dann vor, wenn die Deckung der zusätzlichen Kosten **strukturell und dauerhaft** erfolgt, insbesondere durch eine dauerhafte Einsparung an anderer Stelle im Haushalt, durch zusätzliche und nicht bereits verplante Einnahmen (z. B. Gebühren, Entgelte oder zweckgebundene Fördermittel) oder durch die Reduzierung von Ausgaben in anderen freiwilligen Aufgabenbereichen.

Keine echte Kompensation liegt insbesondere dann vor, wenn die Gegenfinanzierung auf einmaligen oder befristeten Einnahmen, auf zeitlichen Verschiebungen von Aufwendungen, auf nicht konkretisierten oder lediglich in Aussicht gestellten künftigen Einsparungen, auf einer Finanzierung über neue Kredite oder auf dem Wegfall von Aufwendungen beruht, die zwar im Haushalt veranschlagt, tatsächlich jedoch nicht realisiert wurden.

Antragsteller sowie Verwaltung sind verpflichtet, bei jeder Vorlage zur Einführung oder Ausweitung einer freiwilligen Leistung die **konkrete, dauerhafte und überprüfbare**

Kompensation nachvollziehbar in der jeweiligen Beschlussvorlage bzw. Antrag darzustellen.

Begründung

Die Stadt Wedel befindet sich in einer ernsthaften finanziellen Krise. Nach den vorliegenden Haushaltsunterlagen, der mittelfristigen Finanzplanung sowie der Haushaltsgenehmigung 2025 ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht gegeben.

Besonders deutlich wird die Zuspitzung der Lage in der Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028. Für diesen Zeitraum ergibt sich ein **nicht gedeckter Finanzmittelfehlbetrag von rund 50 Mio. Euro**, der mangels ausreichender Liquidität faktisch über **Kassenkredite** finanziert werden müsste. Diese Kredite dienen ursprünglich lediglich der kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsschwankungen, werden in Wedel jedoch zunehmend zur Finanzierung laufender Ausgaben eingesetzt.

Der Bestand an Kassenkrediten ist bereits deutlich angestiegen und liegt im zweistelligen Millionenbereich. Um die absehbaren Liquiditätslücken zu schließen, ist eine erhebliche Anhebung des Kassenkreditrahmens vorgesehen. Damit erhöhen sich sowohl die laufende Zinsbelastung als auch das Zinsänderungsrisiko erheblich. Die wachsende Abhängigkeit von kurzfristiger Fremdfinanzierung stellt ein zentrales Risiko für die finanzielle Steuerungsfähigkeit der Stadt dar.

Parallel dazu zeigt die Ergebnis- und Bilanzentwicklung, dass das Eigenkapital der Stadt seit der Eröffnungsbilanz 2011 (rund 83 Mio. Euro) erheblich abgeschmolzen ist und sich bei unverändertem Kurs ins Negative drehen würde. Liquiditätsprobleme und Eigenkapitalverzehr sind Ausdruck derselben strukturellen Schieflage des Haushalts.

Der Rat der Stadt Wedel hat bereits ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Haushaltskonsolidierung beschlossen, das ursprünglich das Ziel verfolgte, den städtischen Haushalt um **rund 10 Mio. Euro jährlich** zu entlasten („Haushaltssicherung 2028“).

Es zeigt sich aber bereits jetzt, dass die ursprünglich geplanten Einsparvolumina **nicht in der vorgesehenen Höhe realisiert werden können**. Vor diesem Hintergrund ist absehbar, dass die bislang beschlossenen Maßnahmen allein nicht ausreichen werden, um die bestehende strukturelle Finanzlücke zu schließen und die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

Die angespannte Haushaltslage Wedels ist dabei nicht allein auf externe Faktoren wie Inflation, Kostensteigerungen, Tarifabschlüsse oder gesetzliche Leistungsansprüche zurückzuführen, da diese alle Kommunen gleichermaßen betreffen. Vielmehr ist festzustellen, dass in Wedel über Jahre ein hohes Niveau freiwilliger Leistungen aufrechterhalten wurde, ohne dieses konsequent an die tatsächliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt anzupassen. Interkommunale Vergleiche zeigen, dass Wedel insbesondere im Bereich der freiwilligen Bildungs- und Kultureinrichtungen überdurchschnittliche Zuschussbedarfe aufweist, insbesondere bei der **Volkshochschule**, der **Musikschule** und der **Stadtbücherei**. Die zugrunde liegenden interkommunalen Vergleichsdaten sind in den Anlagen zu diesem Beschluss dokumentiert.

Darüber hinaus stellen die Personalaufwendungen einen wesentlichen strukturellen Ausgabenblock dar, dessen Entwicklung langfristig nur durch organisatorische, strukturelle und aufgabenbezogene Anpassungen beeinflusst werden kann.

Die Kommunalaufsicht stellt in der Haushaltsgenehmigung 2025 ausdrücklich fest, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Wedel nicht gegeben ist. Die Genehmigung des Haushalts erfolgte nur unter der Erwartung, dass die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen konkretisiert, vollständig umgesetzt und, soweit erforderlich, durch weitere strukturell wirksame Schritte ergänzt werden.

Vor dem Hintergrund des erheblichen Finanzmittelfehlbetrags, des stark steigenden Kassenkreditbedarfs, der begrenzten Wirkung der bislang beschlossenen Maßnahmen sowie der strukturellen Ursachen der Haushaltskrise ist das Ziel eines spätestens ab dem Jahr 2028 ausgeglichenen Haushalts zwingend erforderlich.

Wir bitten um Zustimmung.

Jan Lüchau
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender
Jan Lüchau
Mobil 0170 - 4100317
jluchau@cdu-wedel.de

Stellvertr. Fraktionsvorsitzende
Torben Wunderlich
Anja Lembach
fraktion@cdu-wedel.de

Anlagen

Anlage 1: Zuschussbedarfe Volkshochschule im interkommunalen Vergleich

Quelle: Haushaltsentwurf der Kommunen, eigene Recherche

Stadt / VHS	Haushaltsansatz 2024	Bemerkung
Wedel	-902.300 €	
Ahrensburg	-680.800 €	
Heide	-646.000 €	
Elmshorn	-634.200 €	
Reinbek	-519.800 €	
Schleswig	-434.400 €	
Rendsburg	-412.600 €	e.V.
Pinneberg	-356.800 €	
Bad Oldesloe	-335.700 €	
Kaltenkirchen	- 292.600 €	
Itzehoe	-96.700 €	
Eckernförde	-90.500€	
Geesthacht	-77.950 €	gGmbH

Anlage 2: Zuschussbedarfe Musikschule im interkommunalen Vergleich (ohne Kreismusikschulen)

In SH gibt es 22 Musikschulen, von denen sieben eine Kreismusikschule sind. Von den verbliebenen 15 sind 3 (Itzehoe und 2x Lübeck) weniger geeignet für einen Vergleich.

Quelle: Haushaltsentwurf der Kommunen, eigene Recherche

Musikschule	Haushaltsansatz 2024	Trägerform
Musikschule Landeshauptstadt Kiel	-1.209.700 €	städtisch
Musikschule Stadt Wedel	-942.000 €	städtisch
Musikschule Stadt Norderstedt	-881.800 €	städtisch
Musikschule Flensburg gGmbH	-792.200 €	gGmbH
Musikschule Pinneberg e.V.	-305.000 €	e.V.
Musikschule Neumünster e.V.	-276.000 €	e.V.
Oldesloer Musikschule e.V.	-288.800 €	e.V.
Musikschule Quickborn e.V.	-172.000 €	e.V.
Musikschule Elmshorn e.V.	-103.700 €	e.V.
Musikschule Glinde (mit Reinbek) e.V.	-94.600 €	e.V.
Musikschule Glückstadt e.V.	-21.600 €	e.V.
Rendsburger Musikschule e.V.	-67.000 €	e.V.

Anlage 3: Zuschussbedarfe Stadtbücherei im interkommunalen Vergleich

Quelle: Haushaltsentwurf der Kommunen, eigene Recherche

Stadt / Stadtbücherei	Haushaltsansatz 2024
Wedel	-1.235.100 €
Elmshorn	-1.031.600 €
Itzehoe	-689.400 €
Pinneberg	-666.800 €
Ahrensburg	-666.000€
Reinbek	-642.000 €
Rendsburg	-595.400 €
Kaltenkirchen	-509.500 €
Schleswig	-501.600 €
Geesthacht	-468.300 €
Bad Oldesloe	-448.100 €
Eckernförde	-373.000€
Heide	-272.600 €

Antrag auf Einzelhaushalt für 2026

Die WSI-Fraktion beantragt, von der Verabschiedung eines Doppelhaushaltes für 2026/2027 abzusehen und nur über den Teil des Haushaltsentwurfes abzustimmen, der sich auf das Haushaltsjahr 2026 bezieht.

Begründung:

Um die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2025 zu ermöglichen, wurde seinerzeit ein Haushaltsbegleitbeschluss verabschiedet, in dem die zügige Umsetzung von Sparkonzepten angekündigt wurde. Für diese Konsolidierungsvorschläge hätten - auch nach Auffassung der Kommunalaufsicht - bereits im Haushaltsjahr 2025 geeignete Konzepte von der Verwaltung vorgeschlagen und von der Politik beschlossen werden sollen. Dies ist nicht erfolgt.

Die vereinbarten Sparkonzepte haben daher auch keinen Eingang in den vorgelegten Doppelhaushalt gefunden. Sie sollen gemäß des Vorschlages der Verwaltung erst in den Haushalt 2028 eingepreist werden.

Das erscheint uns als zu spät und zu unambitioniert und es gefährdet die zeitnahe Genehmigung des Haushaltes für 2026 durch die Kommunalaufsicht.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Haushalt 2028 direkt vor der Kommunalwahl beschlossen werden soll. Die Erfahrung lehrt, dass die Bereitschaft einiger Fraktionen zu diesem Zeitpunkt sicher nicht sehr ausgeprägt sein wird, Sparbeschlüssen zuzustimmen.

Ein weiterer Kritikpunkt der WSI-Fraktion an einem Doppelhaushalt zu diesem Zeitpunkt ist die Ermittlung der Haushaltszahlen für 2027. Hier ist in vielen Fällen leicht erkennbar, dass es sich nur um vage Prognosen handelt, die wenig belastbar sind.

Darüber hinaus steht die Stadt vor großen Herausforderungen, die bislang noch keinen Eingang in die Strategie- und Haushaltsplanung gefunden haben (als Beispiel Wärmewende, Ertüchtigung Stromnetz, städtisches Wachstum,...).

Zusätzlich ist in den letzten Monaten sehr deutlich geworden ist, dass sich in der Verwaltung aufgrund der Personalumbrüche viele Unsicherheiten eingeschlichen haben.

Aus diesen Gründen halten wir es für geboten, der Verwaltung keinen „Blankoscheck“ für zwei Haushaltsjahre auszustellen, sondern lieber noch ein Jahr auf Sicht zu fahren, um die Konsolidierungsvorschläge zügiger in die Umsetzung zu bringen und auch die erforderliche strategische Neuausrichtung haushalterisch abzubilden.

Philipp Grüßner, Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses
Angela Drewes, Fraktionsvorsitzende der WSI-Ratsfraktion

**Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen für den Haupt- und Finanzausschusses (HFA)
am 19. Januar 2026:**

**Haushaltsansatzes: 1110201 / 7831000 Inventaranschaffung > 1.000 EUR
Konzeptdarstellung / Sperrvermerk**

Unsere Fraktion beantragt die Offenlegung der konkreten Planungen bzw. des Konzeptes für den in 2026 vorgesehenen Haushaltsansatz in Höhe von 100.000 Euro für das Streamen von Rats- und Ausschusssitzungen. Gleichzeitig beantragen wir: Bis zur Erledigung wird dieser Haushaltsansatz mit einem Sperrvermerk in den Investitionsplan aufgenommen; die Aufhebung des Sperrvermerkes erfolgt durch den HFA.

Begründung:

Vor dem Hintergrund einer besseren Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern befürwortet unsere Fraktion ausdrücklich die geplante Einführung von Audio- und Video - Streaming von Rats- und Ausschusssitzungen. Allerdings erscheinen die Kosten mit geplanten 100.000 Euro angesichts unserer finanziellen Lage sehr hoch. Aus diesem Grunde sollten vor Freigabe der Mittel Politik und Öffentlichkeit über das Konzept für die Umsetzung transparent informiert werden. Dazu gehören:

- wie sollen die Mittel verwendet werden?
- welchen Nutzen erfährt Wedel dadurch? (*nur bessere Transparenz oder z.B. auch leichtere Protokollierung der Sitzungen?*)
- welche Alternativen gibt es und wie unterscheiden sie sich in den Kosten?

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Dagmar Süß, Karin Blasius, Thomas Wöstmann